

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55167)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 21. Juli.

1847.

N^o 58.

Von den Beförderungsmitteln im Herzogthum Oldenburg.

A. O, bei uns ist alles vortrefflich! Nirgends reiset man so schnell als bei uns!

B. Mit einigen Ausnahmen.

A. Zum Beispiel?

B. Ich kam neulich aus Berlin, nahm meinen Weg über Hamburg, machte von da einen Abstecher nach Kiel. Von dort ging ich Morgens ab, zu Eisenbahn über Elmshorn nach Glückstadt, fuhr mit dem Dampfboot nach Cuxhaven, nahm einen Wagen, und war Nachmittags bei guter Zeit in Bremerhafen. — Von Kiel nach Bremerhafen in zwölf Stunden.

A. Allerdings gut gefahren! Aber nun erst hier im Lande?

B. Erbärmlich gefahren! — Von Bremerhafen nach Elsfleth mit dem Dampfboot ging es noch gut. Aber so wie man den Fuß in dies Land setzt — es ist als ruhete ein Fluch darauf! — da fangen die Schwierigkeiten an, die elenden kleinräumerischen Hindernisse, von denen man draußen in der Welt keine Ahnung mehr hat. Von Elsfleth konnte das Dampfboot an dem Tage nicht mehr fahren.

A. Warum nicht?

B. Weil man auf der armen Hunte nur Fluthfahrten machen kann, weil der Fluß immer mehr

versandet und weil für seine gründliche Austiefung nie etwas Ordentliches, Nachhaltiges geschieht.

A. Wie kamen Sie denn weiter?

B. Ich bestellte Postpferde. Obgleich Elsfleth eine Post-Station heißt, mußte ich doch $1\frac{1}{4}$ Stunden darauf warten. Hätte Elsfleth eine Chaussee (die es eigentlich seit zwanzig Jahren hätte haben sollen), so würde, könnte, müßte die Beförderung auf der Station besser sein, und auf guten Wegen könnte man Versäumtes nachholen. Aber in den verdammten Kleiwegen steckt alles! das ganze Leben verstockt darin! — Es hatte geregnet. Wir fuhren jämmerlich, durch den Klei knetend, der Wagen hin und her geschleudert. Die Dunkelheit brach ein. Ich rechnete aus, daß ich erst um Mitternacht Oldenburg erreichen, daß ich meinen Verwandten, bei denen ich wohnen sollte, das ganze Haus in Aufruhr bringen würde. Das wollte ich nicht, besann mich darauf, daß ich unterwegs noch ein Geschäft in Berne anknüpfen könnte, bog also von Huntebrück ab, um dort zu übernachten.

A. Das hätten Sie doch nicht nöthig gehabt.

B. Mit der Bemerkung verrathen Sie nur, daß Sie nicht wissen wie Marschwege aussehen, wenn es vier und zwanzig Stunden geregnet hat. Sollte ich in der Dunkelheit etwa den schändlichen langen Helmer von Huntebrück nach Althunthorf, und die ebenfalls schlimme Strecke nach Moorhausen, und dann den über alle Begriffe elenden, ja in der Finsterniß lebensgefährlichen Moordeich nach Vornhorst



hin fahren? Danke schön für solches Plaisir! Ich bin nicht genug anbetender Patriot, um solche Sprünge zu riskiren und nachher alles schön zu finden und zu preisen. Ich zog vor, das Dampfboot abzuwarten, welches den andern Nachmittag bei Huntebrück vorbeifuhr. So bin ich, Dank sei es den höchst unvollkommenen Beförderungsmitteln, von Elsfleth nach Oldenburg zwanzig Stunden unterwegs gewesen.

A. Das mußten Sie aber doch nicht.

B. Allerdings mußte ich es nicht, wenn ich alle Unbequemlichkeiten eines rohen, unausgebildeten Zustandes über mich ergehen lassen wollte. Aber das wollte ich nicht. Ich wollte auch hier im Lande so reisen, wie man in andern civilisirten Ländern reiset. Das ist, denke ich, wenn man sein Geld dafür ausgiebt, ein gerechtes Verlangen. — Ueberlegen Sie doch, wenn man auch nur halb gezwungen ist, von Elsfleth nach Oldenburg zwanzig Stunden, oder wären es nur zehn Stunden, unterwegs zu sein — ist es nicht empörend?

A. Abscheulich allerdings ist es zu denken.

B. Und noch abscheulicher es zu thun, oder vielmehr zu leiden. — Acht Stunden von Berlin nach Hamburg. Zwölf Stunden von Kiel nach Bremerhafen. Zwanzig Stunden von Elsfleth nach Oldenburg. — So verhalten sich hiesige Einrichtungen zu denen der übrigen Welt.

A. Und das ist eine wahre Geschichte?

B. Eine vollkommen wahre Geschichte. Wenn ich mich nicht zu sehr dabei ärgern müßte, wollte ich sie in Verse bringen und auf dem Volksfest vielstimmig absingen lassen. Das wäre ein echtes, wahrempfundenenes Volkslied — ohne alle Schmeichelei.

A. Sie werden doch nicht läugnen, daß seitdem Sie von hier weggezogen sind, die Stadt Oldenburg sich unendlich zu ihrem Vortheil, ja fast ins Unkenntliche verändert habe.

B. Viele Häuser haben Sie gebauet, und manche für Oldenburg ganz ansehnliche. Aber das Häuserbauen allein macht einen Ort weder lebendig, noch wohlhabend oder groß. Das thut nur der Verkehr. In den Bausteinen sieht kein Leben, aus ihnen kommt auch keines heraus. Manche Stadt mit weitläufigen Plätzen und langen, steinernen Straßen ist doch nur eine todte, armselige Residenz ohne Geist und Bewegung. Nur was dem Verkehr, der Nüchrigkeit der

Körper und Seelen aufhilft, sie von den rostigen Fesseln aller Boßsbeutelei und Philisterei lösmacht, nur das ist Wohlthat, das verdient Anerkennung und Lob. — Verbesserung des Flußbettes, Hunte = Ems = Kanal, Eisenbahn! Darin liegt unsre Zukunft. Wird das nicht entwickelt, werden diese Schätze nicht gehoben, dann bekommt Oldenburg keine Zukunft; dann hat die Gegenwart keine Saat gestreuet, deren Erndte der Nachwelt Zeugniß gebe von einem verständigen Begreifen der Bedürfnisse unserer Zeit. Und die nothwendige unausbleibliche Folge für diese Gegenwart ist dennoch? — Was? — Daß sie eine Vergangenheit werde, in eine Vergangenheit hineinsinke, welche für sie eine Vergessenheit wird — spurlos versunken, wie ein im Meer versunkenes Schiff, die nächsten Wellen schon brausen unbekümmert darüber hin, die folgenden wissen schon nichts mehr von ihm, die, welche morgen und übermorgen daherschäumen, singen vollends ganz andre Sturmlieder, keine einzige fragt, keine einzige sagt: wo das Wrack hingekommen sei.

A. Nun, über's Jahr wird wohl die Chaussee von Brake angefangen.

B. Ueber's Jahr schon? — Vor'm Jahr erst beschloßen, und über's Jahr schon angefangen? Das wäre doch sehr schnell! — Und dann in zehn Jahren fertig? Es paßt alles recht schön zum Gespräch des Lübecker Handwerksburschen mit dem Oldenburger Handwerksburschen.

A. Was für ein Gespräch ist das?

B. Der Lübecker sagte: „et geit doch narrens so dull to, as in de Welt!“ (es geht doch nirgends so toll zu, als in der Welt.) „Dat is woll waar“ — versetzte der Oldenburger — „averst nu schuift du maal erst na Oldenburg kamen!“ (aber nun solltest du mal erst nach Oldenburg kommen.)

Dürfen Angestellte Agentur-Geschäfte wahrnehmen?

Die Zahl der in unserem Lande concessionirten Versicherungs-Gesellschaften, insbesondere derjenigen gegen Feuergefähr, und der Agenten derselben ist sehr groß. Man erblickt unter den letzteren Leute aus verschiedenen Ständen, meistens zwar von unabhängiger Stellung, einige aber auch aus der unteren

Classe der Angestellten. So giebt es z. B. unter ihnen: Hilfsprotocollisten, Copisten und Pupillenschreiber-Gehülften, und es stößt mir dabei die Frage auf: ob es überall zulässig sein möchte, solchen Personen die Concession zu Agenturen zu ertheilen? Ich bezweifle dieses durchaus, halte vielmehr dafür, daß es sich mit der Stellung dieser Angestellten gar nicht verträgt, derartige Versicherungs-Agenturen zu führen. Ich greife als Beispiel nur einen Pupillenschreiber-Gehülften aus diesen Angestellten heraus, der verschiedene Versicherungs-Agenturen und Cassen führt und dadurch nicht unbedeutende Geschäfte macht, und Verbindungen sich schafft, übrigens die meisten Tutel- und Curatel-Rechnungen seines Kreises zu revidiren hat. Sollte derselbe nun wohl die Rechnungen der Vormünder oder Curatoren, welche bei ihm, sei es gegen Feuer oder gegen Hagel, auf Capitalien oder auf Renten, versichert haben, völlig unparteiisch revidiren und moniren? Angenommen, ein Vormund hätte mit dem Vermögen seiner Pupillen nicht gut gewirthschaftet, er legt seine Administrationsrechnung ab und der Pupillenschreiber-Gehülfe bei dem er versichert hat, erhält die Rechnung zur Revision. Wird letzterer nun wohl die Monitur im Allgemeinen, insbesondere aber was das angelegte Salair anlangt, so vornehmen, wie er sie vorgenommen haben würde, wenn der Vormund nicht bei ihm versichert hätte?

Die Antwort wird sich ein jeder selbst geben können, ohne Jurist zu sein.

Aber auch diejenigen Rechnungssteller, welche ein, Agentur-Geschäfte wahrnehmender Pupillenschreiber-Gehülfe als seine Hilfs- oder Vice-Agenten anstellt, werden schwerlich von ihrem Vollmachtgeber Monita hinsichtlich ihrer Gebühren zu befürchten haben. Hiernach ist es wohl klar, daß Pupillen und Curanden hiebei sehr interessirt sind und leicht Gefahr laufen können, daß ihre Rechte von dem Vormundschaftsgerichte, welches sich bei derartigen Revisionen lediglich auf den Pupillenschreiber oder dessen Gehülften verlassen wird, nicht genügend gewahrt werden.

Demnach bin ich der Meinung, daß weder ein Pupillenschreiber, noch dessen Gehülfe, noch überhaupt ein Angestellter Agentur-Geschäfte führen sollte, weil sie gerade durch dieselben mit vielen Personen in Verührung und nähere Verbindung kommen, und

dadurch gehindert werden können, ihr Amt in allen Beziehungen völlig unparteiisch zu verwalten.

Cc.

Erklärung.

Eine Frage ohne Antwort zu lassen, ist in der Regel als eine Unart anzusehen, und ich bekenne, daß ich den Schein dieser Unart verschuldet habe in Ansehung der „Frage“ in Nr. 54 dieser Blätter. Erinnert hat mich daran die „Lese Frucht“ in Nr. 56 dieser Blätter, die meinem guten Willen, an dessen Bethätigung Mangel an Zeit mich hinderte, zuvorgekommen ist und eine Antwort gebracht hat, die wahrscheinlich Vielen genügt; wenn auch nicht, wie ich glaube, dem geehrten Einsender jener Frage, der wohl seine Religionsansicht darin nicht oder doch nicht ganz findet.

Setzt aber selbst auch noch ein Wort von gleicher Tendenz („zur Belehrung und Beruhigung“), aber von verschiedenem Gehalte, als Antwort auf jene Frage in diesen Blättern zu veröffentlichen, muß ich bedenklich finden, weil das leicht ein polemisches Ansehn gewinnen oder wohl gar zu einer fortgehenden Polemik Veranlassung geben könnte, was ich nicht gern verschulden möchte.

Aus demselben Grunde trage ich auch — einseitigen zum wenigsten noch — Bedenken, die in Nr. 54 dieser Blätter besprochene Predigt drucken zu lassen, da eine solche Veröffentlichung derselben leicht auch als eine Herausforderung zur Bekämpfung mißliebiger Orthodorie angesehen werden könnte. — Ehrlichen Kampf hat ja die christliche Orthodorie gewiß nicht zu scheuen. Sie ist ihres Sieges immer gewiß. Und wer „mit Ueberzeugung ein Christ“ ist, muß ja von Rechtswegen ein orthodoxer sein; d. h. ein rechtgläubiger in dem zwiefachen Sinne, den dies Wort haben kann; nämlich 1) ein Christ, welcher glaubt, was Christus geglaubt haben will — das Rechte; und 2) ein Christ, welcher dies so fest glaubt, daß er — mit Aëmus in seinem Briefe an Andres zu reden — sich darauf todtschlagen läßt. Daß ein solcher rechtgläubiger und rechtgläubiger Christ vernünftige Gründe haben muß, versteht sich von selbst. Diese hat der rechtgläubige Prediger in der Kirche vorzutragen — und darf

nicht müde werden, sie immer zu wiederholen, so lange noch Christen da sind, die keinen bessern Weg wissen, gut und selig zu werden als den Weg der Nachfolge Christi und die doch täglich hören und lesen müssen von Menschen, die andere, selbst erwählte Wege gehen. Wenn diese das Christenthum bestreiten, so müssen seine rechtgläubigen Anhänger es vertheidigen. Das ist in der Ordnung. Sonst könnte man (ich weiß mich hier wieder nicht besser über die Sache auszudrücken, als mit den Worten des alten Wandsbecker Boten) die Freigeister (oder, wie man jetzt sagt, die Freisinnigen) „machen lassen, wenn sie darauf ausgehen, ihr bischen Galanterie-

waare an Mann zu bringen — und sich nach ihnen nicht umsehen.“

Indeß auf den Theil der „Frage“, ob es Zufall oder Absicht gewesen sei, daß ich aus der Epistel des fünften Sonntags nach Trinitatis den angeführten Vers meiner Predigt zum Grunde gelegt habe, kann und muß ich doch antworten, daß unter vorzugsweiser Berücksichtigung dieses Verses das Thema zu meiner Predigt schon vierzehn Tage vorher gewählt war, auf die Abfassung derselben aber, wozu ich erst an einem der nächsten Tage vorher kommen konnte, allerdings der Gedanke an „Ronge in Bremen“ wesentlich Einfluß hatte.

Glauffen.

Kleine Chronik.

Im Stadtrath zu Oldenburg kam bei der Revision der Oetrokaffe-Rechnung (26. Juni) zur Sprache, ob nicht die Verwaltungskosten beschränkt werden könnten. Dem Stadtrath scheint durch eine Vereinigung der Stellen des Fleischschauers und des Oetrodieners eine Ersparung, ohne Nachtheil des Dienstes, getroffen werden zu können. Beide Stellen veranlassen einen jährlichen Kostenaufwand von 700—800 Thlr. Die Geschäfte fallen jedoch zum Theil zusammen und werden durch Eine Person wahrgenommen werden können, allenfalls unter Zuziehung eines Polizeidieners, dem dafür eine mäßige Vergütung zugestanden werden könnte. Der Stadtrath trug daher darauf an, daß diese Angelegenheit in nähere Erwägung gezogen werde, und ersuchte den Stadtmagistrat, ihm seine desfallsige Ansicht und nähere Vorschläge über die Art, in welcher die Functionen beider Officials zweckmäßig zu vereinigen seien, mitzutheilen.

Branntweinschlempe zur Viehfütterung. — Aus dem Protocoll der Kreisvorsteher-Versammlung des Osnabrücker Mäßigkeits-Vereins entnehmen wir Folgendes: „Herr Caplan Seling beantragte, daß eine Trans (= sive „Drank“) Commission erwählt werde, d. h. eine Commission, welche ermittle und verbreite, in wie fern die Viehfütterung mit dem Branntweinspüllicht schädlich sei. . . Zur Empfehlung und zum Beweise der schrecklichen Wichtigkeit der Sache wurden die in Nr. 113 und 114 der „Hamburger wöchentlichen Nachrichten“ enthaltenen Artikel von Ehlers, insbesondere die darin mitgetheilten Zeugnisse über die Schädlichkeit des Branntweinspüllichts verlesen, woraus sich namentlich erweist, daß die Milch wie das Fleisch der Kühe, welche damit gefüttert wurden, für Kinder die allerschädlichste Nahrung abgeben.“ — Wenn wir über die Ermittlungen der erwählten Commission etwas erfahren, werden wir weiter hierüber berichten.

Nächste notwendige Reform des Oldenburgischen Postwesens. — Eine neuerdings beendigte Reise hat mir wiederum die Ueberzeugung verschafft, daß unser Postwesen in seiner jetzigen Gestalt, ebenso wie das im Königreich Hannover, noch mannichfacher Reformen dringend bedürftig ist. Als die notwendigste darf ich wohl die bezeichnen, daß

1) an allen Orten, an welchen sich wie in Oldenburg und Hannover *) der Postverkehr und die Beschäftigung des Beamten-Personals seit den letzten 10 Jahren verdoppelt hat, auch wenigstens $\frac{1}{2}$ mehr Beamte angestellt werden, als bisher der Fall war,

und daß

2) die Befoldung dieser Beamten auf einen Standpunkt gebracht werde, welche sie bei ihrem überaus schweren und anstrengenden Dienste gegen Nahrungsorgen, ja bei einer theuren Zeit, wie der verfloßene Winter sie brachte, gegen Hungerleiden schützt.

Jeder Angestellte hat das Recht, vom Staate zu verlangen, daß ihm eine, seinem Stande und seinen Leistungen entsprechende Befoldung gesichert werde! Möge dies zum Throne dringen und Abhülfe schaffen!

Oldenburg, den 15. Juli 1847.

W. F. K.

Für Steinackers Hinterbliebene empfing ich: Von S. 1 Mthlr. Cour.; ferner 2 Mthlr. Cour. und 1 fl. mit der Zuschrift: „Es wäre eine Schande für unsere Nation, deren Name, Sprache und Sitte weiter reichen, als die engen politischen Grenzen des auf den Landkarten mit der Bezeichnung Deutschland versehenen mitteleuropäischen Landes, wenn sie sich im Punkte der Anerkennung politischer Tugend und patriotischer Aufopferung von dem armen irländischen Volke beschämen ließe.“

Rüder.

*) Ob diese Behauptung für die Stadt Hannover völlig richtig sei, kann ich nicht garantiren, da ich von dort keine officielle Nachricht habe; in Beziehung auf Oldenburg liegen offenkundige Thatsachen vor, welche mich zu dieser Aeußerung berechtigen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 24. Juli.

1847.

N^o 59.

Das steuervereinigte Oldenburg und die Saline zu Wangerooge.

Es ist oft öffentlich darüber geklagt worden, daß der Steuerverein mit Hannover dem Herzogthum Oldenburg bedeutende Opfer koste. Aber wir erinnern uns nicht, je so bestimmt hervorgehoben gesehen zu haben, daß auch durch wirkliche Unterdrückung und Beschränkung unserer Industrie Oldenburg der größte Nachtheil zugefügt wird, wie das bei dem Verhältnisse der Wangerooger Saline der Fall ist.

Bekannt ist, daß ein Schutz der einheimischen Industrie bisher meist nur dann erkennbar wurde, wenn die Interessen Hannovers dabei in Betracht kommen; wie z. B. die Aufhebung des Zolls auf rohe Baumwolle dadurch veranlaßt wurde, daß Hannover in einem Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika diesen eine Concession mit jener Aufhebung machte. Dagegen war die Erlassung der Steuer auf den Wallfischthran in Fässern nicht zu erlangen, als wenige Jahre vorher Oldenburgische Schiffe zum Südseefischfang ausgerüstet werden sollten; da seitdem von Hannover aus solche Unternehmungen geschehen, ist die Steuer gleich aufgehoben. Hannoversches Bier kann hier von allen Seiten ohne die geringste Schwierigkeit eingeführt werden, während Oldenburgische Fabrikanten nur über bestimmte Zollämter dieses nach dort einführen dürfen, die so ausgesucht sind, daß (wegen der Transportkosten) die erschwerte Einfuhr

einem Verbote des Oldenburgischen Bieres im Hannoverschen fast gleichkommt*). Dies nur zur Andeutung des Standpunkts der beiderseitigen Contractanten.

Von Salz, womit uns Hannover jetzt von zwei Seiten versorgt, darf von Oldenburg aus nach dort kein Loth versandt werden. Dagegen wird von dort aus, und merkwürdiger Weise auch von hiesigen, alles Mögliche gethan, das Fortbestehen der Saline zu Wangerooge unmöglich zu machen. Hannover giebt uns freilich seit Einführung der Wangerooger Saline das Lüneburger Salz über 30 R billiger als früher, — was es ohne Schaden thun kann, da bei der vorhandenen Ueberproduction kein überflüssiges Salz ihm nichts werth ist und die Regierung im eigenen Lande sich jeden Preis bezahlen lassen kann. Das Salz wird dort bekanntlich über doppelt so theuer wie hier bezahlt. Allein daß diese günstige Folge der Errichtung der Wangerooger Saline ganz precar ist, sieht wohl jeder ein, dem nicht nachgewiesen wird, daß die Fortdauer dieses für die oldenburgische Staatscasse günstigen Verhältnisses durch Verträge für alle Zeiten gesichert ist. Vielleicht verdient augenblicklich die Staatscasse mehr am hannoverschen Salz, als an dem Wangerooger verdient werden würde; aber wie wird es in Zukunft sein, wenn man den Oldenburgischen Concurrenten unter die Füße hat?

*) So darf z. B. oldenburgisches Bier nach Bremerlehe nur über Knebeck geführt werden.

